

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 4.20
 " " " " halbjährlich " 2.10

N. 20.

Sarnen, Mittwoch, 11. März

1903.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fühli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* Zur Volksabstimmung vom nächsten Sonntag.

Wer der Ansicht ist, daß dem Bauernstand, der vielfach unter harter Arbeit mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hat, kräftig unter die Arme gegriffen werden soll, der stimmt mit „Ja“.

Wer nicht will, daß der ausländischen Ware der schweizerische Markt geöffnet und daß er von ihr überschwemmt werde, während unsere Nachbarstaaten ihre Märkte den Produkten der schweizerischen Landwirtschaft, des schweizerischen Gewerbes und der schweizerischen Industrie verschließen, der stimmt mit „Ja“.

Wer verhindern will, daß das Ausland seine minderwertige Ware auf unsern Markt wirft, während es die bessere Ware daheim oder anderwärts, wo die Produktion durch entsprechende Zollansätze geschützt ist, an Mann bringt, der stimmt mit „Ja“.

Wer den einheimischen Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie gegenüber einer schonungslosen, geradezu gefahrbedrohenden ausländischen Konkurrenz einen wirksamen und kräftigen Schutz gewähren will, der stimmt mit „Ja“.

Wer in einer wirkungsvollen Weise dazu beitragen will, daß dem Obwaldner Käse der ausländische Markt unter tunlichst günstigen Bedingungen offen bleibt, was selbstverständlich auf den Preis, der für die Ware bezahlt wird, von sehr vorteilhaftem Einfluß ist, der stimmt mit „Ja“.

Wer auch für die Viehzucht bessere Aussichten eröffnen und auch auf diesem Gebiete der schrankenlosen Konkurrenz des Auslandes die Spitze bieten will, der stimmt mit „Ja“.

Wer nicht will, daß wir inmitten mächtiger Nachbarstaaten, welche rings um die Schweiz herum hohe Zollschranken errichten, zur wirtschaftlichen Ohnmacht verurteilt und durch die Konkurrenz erdrückt werden, der stimmt mit „Ja“.

Wer den schweizerischen Unterhändlern beim Abschluß der Handelsverträge eine wirksame und schneidige Waffe mitgeben will, um Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie unseres schweizerischen Vaterlandes in ihren berechtigten Interessen erfolgreich zu schützen und zu verteidigen, der stimmt mit „Ja“.

Wer in einer hochwichtigen Frage und an einem entscheidungsschweren Tage seine Bürgerpflicht erfüllen will, der bleibt nicht aus Gleichgültigkeit oder aus Bequemlichkeit zu Hause. Er scheut die kleine Mühe und den kurzen Weg nicht, um seine Stimmkarte in die Urne zu legen. Wir raten mit voller Ueberzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen, auf diese Stimmkarte zu schreiben ein entschiedenes

„Ja“!

III. Ist es wahr, daß nach Annahme des Zolltarifes Alles teurer wird?

Nein, das ist nicht wahr! Viele derjenigen, welche die Furcht vor der Verteuerung der Lebensmittel und Bedürfnisgegenstände hegen, stellen sich in ganz unrichtiger Weise vor, es sei dieser Zolltarif etwas Neues; erst infolge Annahme dieses Tarifes müssen nun die Waren, die das Volk zum Leben braucht, verzollt werden. Das ist ein großer Irrtum. Ein Zolltarif ist schon da, schon seit 1848 sind Zölle bezogen worden. Aber nun handelt es sich darum, diesen Tarif im Interesse des schweizerischen Volkes abzuändern. Diejenigen aber, welche meinen, gerade die Bedürfnisse des täglichen Lebens werden mit hohen Zöllen belastet, befinden sich im großen Irrtum. Die meisten die-

ser Zölle bleiben ganz unverändert, viele werden beträchtlich heruntergesetzt.

Gar nicht erhöht wird vor allem der Zoll auf Getreide. Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Roggen, Erbsen, Türkenkorn, Reis. Wohl haben die Landwirte des Flachlandes Zollserhöhung auf Getreide verlangt, um den Kornbau rentabler zu machen. Es wurde ihnen nicht entsprochen, um das notwendigste Volksnahrungsmittel nicht zu verteuern.

Frei ist auch die Einfuhr von Kartoffeln. Ebenso die Einfuhr der zur Mastung von Schweinen, Großvieh, Hühnerfütterung usw. notwendigen Futtermehle, Delfuchen usw. So wird der Bauer und der Arbeiter leichter in Stand gesetzt sein, für seine Haushaltung etwas Schweinernes nachzuziehen oder sich Hühner zu halten. Abgesehen davon, daß der Mehrezoll von ca. 2 1/2 Cts. per Pfund Ochsenfleisch nicht zur Geltung kommt, weil er zum Teil oder ganz vom Verkäufer getragen wird, haben Bauer und Arbeiter die Möglichkeit, auch Fleisch zu produzieren, wenn Mastmittel möglichst billig zu haben sind. Bedeutend erhöht ist der Zoll auf Butter. Das ist aber ein Kampfzoll gegenüber Italien. Dafür ist der Zoll für Schweinefett um die Hälfte heruntergesetzt und auch für den Butterzoll wird Reduktion eintreten. Petrol ist gleich wie früher, ebenso Zucker; Kaffee und Thee sind sogar heruntergesetzt.

Viel Lärm wird mit dem Tabakzoll gemacht. Die rohen Tabakblätter werden nicht höher als früher verzollt. Zigarren sind allerdings von Fr. 150 auf 200 Fr. erhöht worden. Diese werden aber in der Schweiz ebenso gut hergestellt, wie im Auslande und wir Schweizer haben den Verdienst nötig; sie werden darum nicht aufschlagen, sonst rauche man täglich eine Zigarre weniger und der Schaden ist erseht.

Auf den Italiener- und Spanierwein ist ein Zoll von 20 Fr. per Doppelzentner gesetzt, während dieser Zoll früher nur 5 Fr. betrug, Kunstwein bezahlt gar 60 Fr. Bessere Schmirerlei mag überhaupt draußen bleiben. Der Weinzoll ist zum Markten mit Italien und Frankreich eingerichtet. Wenn wir übrigens statt den 3 bagigen Italiener Milch und Kaffee trinken, so tun wir viel besser daran. Unsern weinbautreibenden Mitbürgern wollen wir den Schutz für ihr Produkt gönnen, sie sind gegenwärtig viel schlechter dran, als die Vieh- und Milchbauern.

Sehr stark wurde der Zoll erhöht auf fertige Kleider, Handschuhe, Hüte und dergleichen, auch auf fertige Kleider überhaupt. Der Bauer trägt halt den Hut ein Jahr länger, dann hat er den Schaden wieder eingebracht. Alle diese Sachen werden übrigens in der Schweiz selbst gemacht und Wolle und die andern Rohstoffe gehen zollfrei ein. Dabei können die Arbeiter ihr Brod verdienen und das soll ihnen der Bauer auch gönnen. Bauer und Arbeiter sollen einander das Viechen Zollschutz gerne gewähren, denn im Grunde haben sie gemeinsame Interessen gegen das Ausland, das keinen schont, sondern überall nur seinen Profit sucht. Bauer und Arbeiter stimmt darum am 15. März recht zahlreich

Ja.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates vom 5. März 1903.

Präsidium: Herr Reg.-Rat M. Kächler. Anwesende Mitglieder: Vormittags 57; Nachmittags 56.

I. Herr Baudirektor M. Britschgi legt Rechnung ab: a. über die Verbaunungsarbeiten 1902/03 am Rotmoosgraben in Giswil. Dieselbe weist folgende Hauptziffern auf:

Einnahmen.	Fr.	Fr.
Lehtjähriger Aktivsaldo	21.14	
Bundessubvention von 10,000 Fr. à 50%	5000.—	
Vom Kanton von 10,000 Fr. à 20%	2000.—	

von der Korporation Giswil an Bauholz	1174.81	
von Obiger 1902er Zins	155.52	
von 6 Privaten 1902er Zins	119.67	
von den Arbeitern an Unfallprämien	176.90	
von der Kantonalbank Vorschuß	1691.76	
Passivsaldo	28.21	10,368.01

Ausgaben.

Kantons-Ingenieur und Verwaltung	400.—	
Löhnung der Arbeiter	5897.80	
Der Korporation Giswil für Holz	1174.91	
Für Eisen, Kalk und Reparaturen	277.40	
Arzt Konto und Reiseentschädigung	43.20	
Der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur 5% Prämie	298.89	
Verzinsung d. Bank für Korporation und Privaten	2275.91	10,368.01

b. über die Verbaunungsarbeiten an der Lau in Giswil, oberer Teil, während des Jahres 1902/03. Dieselbe weist folgende Rekapitulationsziffern auf:

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
An Bundessubvention	1990.—	
Vom Kanton Staatsbeitrag	7960.—	
Von der Korporation Giswil, mit Holz	269.75	
Von Obiger an 1902er Zins	572.71	
Von den Arbeitern an Unfallprämien	244.06	
Von der Kantonalbank Vorschuß	8247.25	37,173.77

Ausgaben.

Kantons-Ingenieur, Bauleitung u. Verwltg.	1400.—	
Geometer, Meßgehülfen und Aufseher	2902.85	
Löhnung der Arbeiter	7752.10	
Werkzeug, Baumaterialien u. Reparaturen	2076.50	
Kulturschaden bezahlt	100.—	
Unfall-Prämien	407.60	
Affordararbeit ausgeführt für	18507.55	
Verzinsung der Anleihen	3769.26	
Lehtjähriger Rechnungs-Restanz	218.41	37,134.27
Aktivsaldo		39.50

c. über die Verbaunungsarbeiten an der Großen Schlieren in Sarnen-Alpnach 1902/03. Dieselbe weist folgende Hauptziffern auf:

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Bundesbeitrag von 92,000 Fr. à 50%	46000.—	
Staatsbeitrag des Kantons 20%	18400.—	
Von der Korporation Alpnach an baar	4000.—	
" " " " mit Bauholz	4543.50	
" " " " 1902er Zins	674.59	
Von der Teilsame Schoried mit Holz	1132.20	
Von der Ober-Hotwaldbverwaltung an baar	500.—	
Von Obiger mit 1902er Zins	16.—	
Verschiedene Einnahmen	776.60	
Von der Kantonalbank, Darleihen	33886.68	109,929.57

Ausgaben.

Affordararbeiten	65000.—	
Lehtjähriger Passivsaldo	1559.93	
Ingenieur, Bauleitung, Instrumente und Bureaukosten	3280.—	
Geometer und Gehülfen	900.55	
Bauführer bei der Affordararbeit	1035.—	
Löhnung der Regie-Arbeiter	21101.85	
Holztransport	390.75	
Bauholz	5675.70	
Läden und Nägel (f. Entsumpfungsarbeiten)	1004.19	
Eisen, Stahl und Werkzeug	1871.87	
Für Kalk und Zement	850.05	
An Professionisten für Reparaturen	563.28	
Fuhrlohne	185.40	
Verschiedenes	56.85	
Für Arztkonto, Unfall- und Feuerversicherung	1164.50	
Verzinsung der bezogenen Anleihen	4553.20	
Aktivsaldo	341.45	109929.57

Zu diesen Rechnungen bemerkt Hr. Baudirektor Britschgi, daß der Kanton allerdings mit den Wildbachverbaunungen sehr stark engagiert sei und daß für dieselben kein Ende abzusehen sei. Bis an habe Obwalden bereits an die Fr. 1,500,000 für Verbaunungen ausgegeben, was für einen Kanton wie Obwalden eine große Summe sei. Immerhin müßte man umgekehrt auch in Betracht ziehen, daß der Bund nahezu die Hälfte daran bezahlt, ein großer Teil des Geldes im Kanton geblieben, während in Folge der Verbaunungen doch Niemand ver-